Erziehung durch Arbeit

§ 27

- (1) Die Erziehung der Strafgefangenen durch Arbeit dient der Formung und Festigung der bewußten Einstellung zu gesellschaftlich nützlicher Tätigkeit sowie der Bewährung und Wiedergutmachung.
- (2) Die Strafgefangenen sind unter Beachtung ihrer Arbeitsfähigkeit zur Arbeit einzusetzen. Dabei sind nach Möglichkeit ihre berufliche Qualifikation sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu berücksichtigen. Für Strafgefangene, die auf Grund ihres Alters und ihres Gesundheitszustandes keine Tätigkeit in Produktionsstätten ausüben können, ist nach ärztlicher Konsultation eine zweckmäßige Gestaltung des Tagesablaufes zu gewährleisten.
- (3) Die Strafgefangenen sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Arbeiten ordnungsgemäß zu erfüllen, sich gegenseitig zu unterstützen und die für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen.

Erläuterung

Das Neue der sozialistischen Erziehung entwickelt sich im wesentlichen in der sozialistischen Produktion, in sozialistischen Kollektiven. Deshalb ist auch die enge Verbindung des Strafvollzuges mit der sozialistischen Produktion für die Gestaltung der gesamten Erziehungsarbeit von außerordentlicher Bedeutung.³¹

Strafvollzug widmet der Organisierung Der sozialistische der Strafgefangenen große Aufmerksamkeit. Im Interesse effektiven Erziehungsarbeit ist sie organisch mit dem Ordnungssystem und der staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung zu einer verbinden. Unter heit Wirkung zu besonderer Berücksichtigung der staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung dient die Erziehung Strafgefangenen durch Arbeit vor allem dazu, ihnen das Wesen und Charakter sozialistischen Gesellschaftsordnung, der Arbeit in der Wirken der ökonomischen Gesetze der sozialistischen Produktion der Übereinstimmung Produktionsverhältnisse Gesetz der dem Charakter der Produktivkräfte, das Gesetz der Steigerung der Pro-34

vgl. dazu Mehner/Gloger, "Die bewußtseinsbildende Bolle der Arbeit—das Kernstück der Umerziehung im Strafvollzug und die Grundsätze des Arbeitseinsatzes von Strafgefangenen", Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei (1963) 11, S. 1141—1151; Strauß/Zucker/Matz, "Erfahrungen bei der Qualifizierung erwachsener Strafgefangener", Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei (1965) 1, s. 98-105 (Die genannten Beiträge beziehen sich in ihren Details noch auf die Aufgabenstellung des Rechtspflegeerlasses des Staatsrase der Deutschen Demokratischen Republik an den sozialistischen Strafvollzug.); Szkibik, "Sozialistischer Strafvollzug — Erziehung durch Arbeit", a. a. O., S. 73—117.